

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 7/4778 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 7/4170 -**

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

### **Unterstützung der Feuerwehren**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 03 werden wie folgt geändert:

Begründung	Kapitel	Titel	E/A	FZ	Stichwort	Entwurf HH	Ansatz AfD	+/-
1	03 18	633 03	A	044	Feuerwehrente	4.600.000	5.000.000	- 400.000
2	03 19	427 24	A	044	Entschädigungen nebenamtlicher Lehrkräfte	70.200	250.000	- 179.800

Die Mehrausgaben von insgesamt 579.800 Euro werden gedeckt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

#### **Begründung:**

Zu 1:

Die vom Kommunalen Versorgungsverband Artern verwaltete zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen von Einsatzabteilungen Freiwilliger Feuerwehren nach § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) wirft aufgrund der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank derzeit keine Erträge ab. Folge davon ist, dass die Höhe der Altersversorgung (Feuerwehrentenzahlungen) im Gegensatz zur gesetzlichen Rente dauerhaft stagnieren wird. Fehlende Zinserträge, die auf den Landes- und Kommunalanteil an der zusätzlichen Altersversorgung nach § 14 a ThürBKG entfallen, sind daher vom Freistaat Thüringen zu ersetzen.

Zu 2:

Eine Nachfrage in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. November 2021 zu diesem Haushaltstitel hat ergeben, dass derzeit an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz neun Stellen für Lehrpersonal fehlen und sich zwei Lehrkräfte dauerhaft im Krankenstand befinden. Um den Ausbildungsbedarf bis zu einer Stellenbesetzung unter Vermeidung von gegenwärtig bis zu einem Jahr und länger währenden Wartezeiten auf eine Gruppen- beziehungsweise Zugführerausbildung zu beschränken, ist es erforderlich, fehlendes Lehrpersonal mit nebenamtlichen Lehrkräften zu ergänzen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um 179.800 Euro zu erhöhen.

Für die Fraktion:

Kießling